

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Heike Chen
	Telefon (0202)	563 6134
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.04.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0324/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
29.04.2008	Ausschuss für Finanzen und	
	Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
30.04.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
05.05.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entsendung von Delegierten als Vertreter der Stadt Wuppertal in die Wupperverbandsversammlung		

Grund der Vorlage

Der Wupperverband bittet mit Schreiben vom 01.04.2008 seine Mitglieder, Delegierte für die Verbandsversammlung zu benennen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt folgend genannte 27 Delegierten, davon 8 Mitglieder aus der Verwaltung und 19 Mitglieder des Rates, als Vertreter der Stadt Wuppertal in die Verbandsversammlung zu entsenden:

Vertreter des Rates

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.

14.
15.
16.
17.
18.
19.

Vertreter der Verwaltung

Slawig, Dr. Johannes
Bayer, Harald
Ehm, Peter
Kohlhas, Eckhard
Lohmann, Norbert
Seidel, Uwe
Toennes, Ansgar
Walde, Michael

Dr. Slawig

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist Mitglied des Wupperverbandes. Gemäß § 13 Abs. 4 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 Wupperverbandsgesetz (WupperVG) kann die Stadt Wuppertal aufgrund der geleisteten Beiträge 27 Personen als Delegierte in die Wupperverbandsversammlung entsenden.

Die Benennung hat nach § 13 des WupperVG innerhalb von 6 Wochen nach der Zustellung des als Anlage beigefügten Schreibens des Wupperverbandes vom 01.04.2008 zu erfolgen. Die Amtszeit der derzeit bestellten Delegierten endet Ende Mai 2008.

Eine Abwahl ist nicht erforderlich.

Die neuen Delegierten werden nach § 13 Abs. 4 des WupperVG für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Nach § 10 der Wupperverbandssatzung in Verbindung mit § 13 WupperVG können sich Delegierte in der Verbandsversammlung nicht vertreten lassen.

Delegierter kann nach § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und 3 des WupperVG nur sein, wer

- selbst Mitglied ist,
- bei einem Mitglied beschäftigt ist,
- bei einer juristischen Person vertretungsberechtigt ist oder
- den Organen des Mitglieders angehört.

Danach können bei der Stadt Wuppertal beschäftigte Personen und Ratsmitglieder benannt werden.

Im Regelfall findet jährlich eine Sitzung statt.

Gemäß § 13 Abs. 5 des WupperVG soll die Mehrheit der Delegierten Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft und nicht Vertreter der Verwaltung sein. Bei 27 zu entsendenden Mitgliedern sollen daher mindestens 14 dem Rat angehören.

Zur Zeit ist die Stadt Wuppertal in der Wupperverbandsversammlung, zu dem die Stadt Wuppertal 25 Delegierte entsenden durfte, durch 17 Mitglieder des Rates und 8 Mitglieder der Verwaltung vertreten.

Anlagen

Schreiben des Wupperverbandes vom 01.04.2008